

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 61 „Steinebach – Areal Kirchenwirt“

(§ 13 a BauGB)

### **Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 18.04.2016 beschlossen, für den Bereich „Steinebach – Areal Kirchenwirt“ einen Bebauungsplan i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 24.05.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 01.06.2016 bis 04.07.2016 durchgeführt.

Die Planung wurde zwischenzeitlich neu überarbeitet.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde deshalb vom 07.04.2020 bis 19.05.2020 erneut durchgeführt.

Im Hinblick auf den beabsichtigten Beschluss des Gemeinderates am 01.07.2020 wird das Verfahrens gem. § 4 a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2020 liegt in der Zeit vom

**03.07. 2020 bis 17.07.2020**

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können ab 03.07.2020 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee ([www.gemeinde-woerthsee.de](http://www.gemeinde-woerthsee.de)) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter [www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz](http://www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz).

An die Amtstafel  
angeheftet: 25.06.2020  
abgenommen: \_\_\_\_\_



Wörthsee, den 24.06.2020

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal  
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 61 „Steinebach – Areal Kirchenwirt“**  
(§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

